

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 1008.01.02 "Drahtwerk Nord" in der Mittelstadt St. Ingbert, Stadtteil St. Ingbert-Mitte

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 die im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf untereinander und gegeneinander abgewogen sowie die Übernahme der Abwägungsergebnisse in die Planung beschlossen, die überarbeiteten Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfs gebilligt und die Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Das zum Großteil bereits bebaute Areal Drahtwerk-Nord liegt innerhalb der Gemarkung der Mittelstadt St. Ingbert. In dem ca. 23 ha großen Plangebiet ist für ca. 12 ha eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Die weiteren Flächen dienen der Erschließung und der Grünhaltung (Böschungflächen). Das Plangebiet liegt unmittelbar nordwestlich an die Innenstadt angrenzend. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigegeführten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich Änderungen/Ergänzungen, die eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordern. Die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen sind insbesondere:

- Aufgrund natur- und artenschutzrechtlicher Anregungen wurden die bereits heute in Teilen umgesetzten Ersatzhabitate/ Ausgleichsflächen (Zaun- und Mauereidechse und Kreuz- und Wechselkröte) im Bebauungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt;
- Anpassungen bei einzelnen Baufenstern:
 - o Im Bereich des GE3 wurde die Fläche für Stellplätze durch ein Baufenster ersetzt,
 - o Im Bereich des GE9 wurde das Baufenster an der südwestlichen Ecke vergrößert.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2023 sollen im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der nochmals geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1008.01.02 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Anlagen (Grünordnungsplan, Verkehrsgutachten, Schalltechnische Untersuchung sowie den Fachgutachten Altlastensituation) mit den nach Einschätzung der Stadt St. Ingbert wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit

von Donnerstag, den 10.08.2023 bis einschließlich Montag, den 11.09.2023

bei der Stadtverwaltung St. Ingbert im Rathaus, Abteilung Stadtentwicklung, "Demografie und Mobilität", vor den Zimmern 401 – 405, Am Markt 12 in 66386 St. Ingbert während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Mittwoch 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung außerhalb dieser Zeiten.

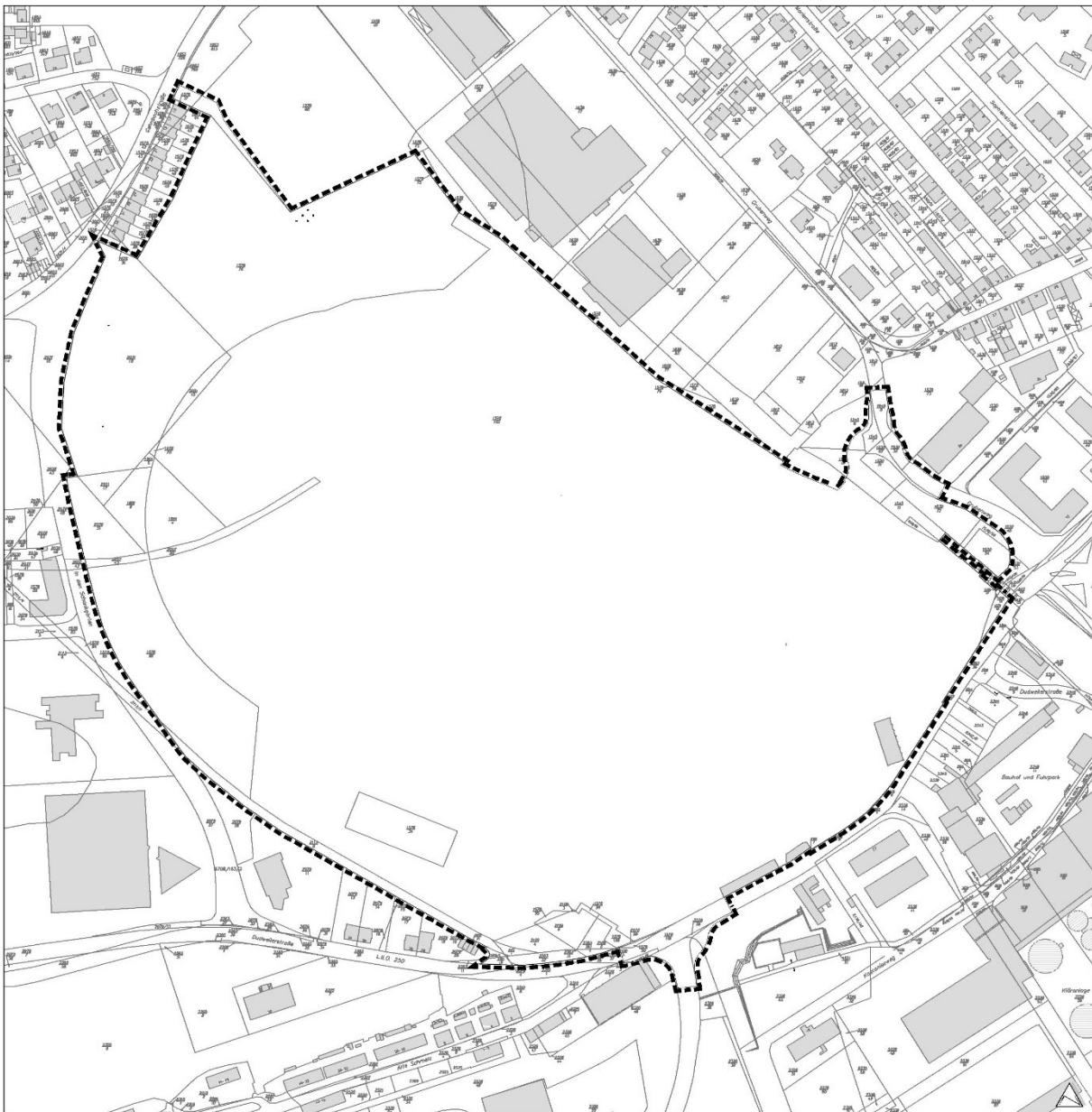
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Stadt St. Ingbert (www.st-ingbert.de/rathaus/amtliche-Bekanntmachungen.html) im pdf-Format elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse stadtentwicklung@st-ingbert.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt St. Ingbert deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“ in St. Ingbert im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1008.01.02 „Drahtwerk Nord“ in St. Ingbert (unmaßstäblich)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen mit den diesbezüglichen wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind verfügbar:

- Umwelt- und Artenschutzfachliche Stellungnahme von PCU Partnerschaft zu möglichen Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter vom 08.05.2023:
 - Lage und Beschreibung der geplanten Änderungen
 - Umweltauswirkungen der geplanten Änderungen
 - Betroffenheit artenschutzrechtlicher relevanter Tierartengruppen einschließlich der Europäischen Vogelarten
 - Gesamtbewertung Artenschutz.
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan von Januar 2006:
 - Darstellung und Bewertung des Naturhaushaltes
 - Planerische Rahmenbedingungen (landesplanerische Vorgaben, kommunale Planungen, Fachplanungen)
 - Abschätzung der Beeinträchtigungen des Naturhaushalts (Konfliktanalyse) und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen
 - Grünordnerische Maßnahmen
 - Empfehlungen für grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan
 - Flächenbilanzierung mit ökologischer Wertung
 - Bewertung des Planungsfalls
 - Kommentierte Pflanzenartenlisten der Biotypen.
- Verkehrsgutachten vom 17.12.2003 durch Schweitzer GmbH Beratende Ingenieure:
 - Vorhandene Verkehrsanlagen
 - Nutzungen und Verkehrskonzept der Bebauungsplanung (inklusive innerer und äußerer Erschließung) im Plangebiet
 - Verkehrserhebungen (inklusive Querschnitts- und Knotenpunktzählungen)
 - Verkehrstechnische Untersuchungen (inklusive Vorgehensweise, vorhandene Verkehrsverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Verkehrsverteilung, Prognostizierte Verkehrsbelastungen der Straße, Verkehrsbelastungen der Knotenpunkte).
- Schalltechnische Untersuchung von Dezember 2003 durch FIRU mbH:
 - Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsraums (inklusive Geräuscheinwirkungen außerhalb und auf das Plangebiet)
 - Ist-Zustand und Prognose-Nullfall auf Verkehrs- und Gewerbegeräusche
 - Umweltauswirkungen im Planfall 2015 auf Verkehrs- und Gewerbegeräusche
 - Maßnahmen zur Konfliktminderung der Umweltauswirkungen
 - Konsequenzen für den Bebauungsplan
- Stand der Bearbeitung von Altlasten und Empfehlungen zur Berücksichtigung im B-Plan vom 09.12.2005 und 25.02.2009 durch dr. h. marx GmbH:
 - Allgemeine Anregungen zu Altlastensanierungen
 - Empfehlung von bestimmten Maßnahmen in einem Sanierungsplan

Folgende nach Einschätzung der Stadt St. Ingbert wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit den diesbezüglichen Themenbezügen und wesentlichen umweltbezogenen Inhalten liegen bereits vor:

- Landesdenkmalamt vom 16.12.2021 und 05.09.2022:
 - Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen.
 - Allgemeine Hinweise zur Anzeigepflicht von Bodendenkmälern.
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 09.02.2022 und 30.08.2022:

- Anregungen zu Artenschutzmaßnahmen und Hinweise zur Berücksichtigung von weiteren streng zu schützenden Arten.
 - Anregungen zu artenschutzrechtlichen Festsetzungen.
 - Anregungen zu den immissionswirksamen und flächenbezogenen Schalleistungspegel.
 - Anregung zu weiteren Flächen die mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.
 - Anregung zu bodeneingreifenden Maßnahmen.
- Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 20.01.2022 und 09.08.2022:
- Zur Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; Hinweis die Fläche nördlich und westlich der Bahnlinie als Wald einzustufen.
- Biosphärenzweckverband Bliesgau vom 21.01.2022 und 31.08.2022:
- Anregung zu weiteren Artenschutzmaßnahmen für die streng geschützte Wechselkröte, bzw. Reptilien und Amphibien.
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e.V. vom 21.01.2022 29.08.2022:
- Anregung mögliche Vorkommen der Mauereidechse sowie Wechselkröte zu überprüfen.
 - Anregungen zu erforderlichen Maßnahmen bzw. Festsetzungen zum Artenschutz.
 - Anregung Nistmöglichkeiten für gewisse Arten anzubringen.

Die Stadt St. Ingbert hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die FIRU mbH in Kaiserslautern übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

St. Ingbert, den 28.07.2023
gez.

Oberbürgermeister
Prof. Dr. Ulli Meyer